



Presseinformation

24.01.2005

Anlegeregeln am Rheinauhafen für Binnenschiffer

Entlang des Stromkais am Rheinauhafen können Binnenschiffer mit ihren Schiffen zur Übernachtung anlegen. Ab dem 1. März 2005 dürfen keine PKW-Wechsel vom oder aufs Schiff im Rheinauhafen mehr vorgenommen werden, da aufgrund der Großbaustelle das Befahren des ehemaligen Hafengeländes nicht mehr gestattet ist.

Diese Maßnahme ist in Abstimmung mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt sowie der Wasserschutzpolizei getroffen worden.

Wahlweise kann im Hafen Köln-Niehl I oder im Hafen Köln-Mülheim (ehemaliger Schwergutumschlagplatz EK 7) die Be- oder Entladung eines PKW vorgenommen werden.